



Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Schriftleitung: Egon Freiherr v. Berchem

München, Herzogspitalstraße 1/1

1. Heft

Januar 1923

Inhalt: Zum Geleit! — Vereinsleitung. — Satzung. — Arbeitsgemeinschaft unserer Mitglieder. — Verzettelung familiengeschichtlicher Quellen. — Familienkundliche Arbeiten in Bayern. — Ortsliche und landschaftliche Arbeitsgruppen. — Tätigkeit der Vereins- und der Ortsgruppen. — Wichtige Neuerscheinung. — Zeitschriften bayerischer Geschlechter. — Beratungsstelle für biologische Familienforschung. — Zur Beachtung.

Zum Geleit!

Familienkunde, die Beschäftigung mit der Vergangenheit des eigenen Geschlechtes, galt in weiten Kreisen lange Zeit als eine Art von adeligem Sport oder als zwecklose Liebhaberei. Auch seitens der Wissenschaft wurde sie nicht ernst genommen und als Dilettantismus verachtet.

Heute ist die Einschätzung allerdings eine andere geworden. Durch die Arbeit hervorragender Vertreter hat sich die Familienforschung bereits allgemeine wissenschaftliche Anerkennung errungen und ihre Bedeutung für das Volksganze wird gerade in letzter Zeit immer mehr gewürdigt. Ihr Arbeitsfeld, das bisher im wesentlichen die historisch gerichteten Gebiete der eigentlichen Familiengeschichtsforschung, der Wappen- und Siegelkunde umfaßte, hat sich in neuerer Zeit auch auf soziologische und naturwissenschaftliche Fragen ausgedehnt und erstreckt sich vor allem auf die Tatsachen und Probleme der Vererbung, der Blut- und Rassenmischung.

In unserer heutigen völkischen Lage erscheint die Familienkunde außerdem berufen, zur inneren Gesundung des deutschen Volkes beizutragen. Die Beschäftigung mit dem Leben und Wirken der Ahnen stärkt den heute aufs äußerste gefährdeten Familiensinn. Den vielen, durch die wirtschaftliche Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts in die großen Städte Entführten und hier nur zu oft wurzel- und heimatlos Gewordenen kann die Familiengeschichte oft genug den Weg zeigen in die alte Heimat, wo ihre Voreltern lebten, und sie mit Liebe zu diesem Stück Erde erfüllen. Wichtigen vererbungswissenschaftlichen und rassenhygienischen Erkenntnissen wird die Familienkunde zur weitesten Verbreitung und Anwendung verhelfen und so mitwirken, das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber den nachkommenden Geschlechtern im Volke zu steigern und der Überzeugung von der Notwendigkeit einer besseren Pflege der biologischen Erbwerte des deutschen Volkes den Weg zu bahnen.

Mächtig beitragen kann die Familienforschung zur Stärkung des Deutschtums im Auslande, indem sie durch Aufdeckung der familiengeschichtlichen Beziehungen das Bewußtsein der deutschen Abstammung klarerhält. In keiner deutschstämmigen Familie außerhalb des Mutterlandes sollte eine Familienchronik fehlen und kein Auswanderer ohne sie seine Heimat verlassen!

Diese allgemeinen Ziele der Familienkunde in Bayern nachdrücklich zu fördern, hat sich der am 19. Mai 1922 in München gegründete „Bayerische Landesverein für Familienkunde“ zur Aufgabe gestellt. Durch die Beschränkung auf ein bestimmtes räumliches Gebiet

wird die Familienkunde in den Rahmen der Heimatbewegung eingefügt und ihr gemütsbildender und volkserziehender Wert gebührend betont. Eine landschaftliche Organisation der familien-geschichtlichen Forschung entspricht auch der in früheren Zeiten überwiegenden Sehnsucht und Bodenständigkeit der Bevölkerung, was zur Folge hat, daß sich die Geschichte eines Geschlechtes vorwiegend in der gleichen Landschaft, ja nicht selten jahrhundertlang in ein und demselben Orte abspielt. Der Familiengeschichtsforscher wird dann auch bei einem landschaftlichen Verein, dessen Mitglieder über ein nicht zu umfangreiches Gebiet in einem möglichst engmaschigen Netze verteilt sind, die größtmögliche Unterstützung erwarten dürfen.

Der „Bayerische Landesverein für Familienkunde“ will zunächst seine Mitglieder fördern durch Beratung bei ihren eigenen Forschungen. Die Einrichtung der „Arbeitsbogen“ wird zahlreiche gleiche Interessen aufdecken und häufig wird sich die Möglichkeit einer gegenseitigen Unterstützung ergeben. Die Gründung örtlicher und landschaftlicher Gruppen zur weiteren Förderung der Arbeitsgemeinschaft ist bereits erfolgt und wird fortgesetzt werden. Die Erfassung und Erschließung bayerischer Familiengeschichtsquellen wird eine Hauptaufgabe des Vereins bilden. Die Kirchenbücher sollen im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Oberbehörden, soweit noch nicht geschehen, verzeichnet werden; die Verzettelung wichtiger archivalischer Quellen in einem großangelegten Zettelkatalog ist begonnen. Eine Bücherei und Sammlungen werden mit der Zeit anwachsen und den Grundstock zu einer Bayerischen Landesstelle für Geschlechterkunde bilden. Durch Vorträge und andere Veranstaltungen sollen die Mitglieder gefördert und das Interesse für Familienkunde in weitere Kreise getragen werden. Mit allen Vereinigungen gleicher oder verwandter Richtung wird Arbeitsgemeinschaft angestrebt. Besonders wertvolle freundschaftliche Beziehungen verbinden uns bereits mit dem benachbarten Verein für Württembergische Familienkunde in Stuttgart und mit der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig.

Bayerischer Landesverein für Familienkunde.

Georg v. d. Grün, 1. Vorsitzender.

Bereinsleitung.

A) Vorstand.

1. Vorsitzender: Georg v. d. Grün, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
2. Vorsitzender: Egon Frhr. von Berchem, Verlagsbuchhändler, München, Herzogspitalstr. 1, Fernruf 57 594.

Schriftführer: Otto Engl, Obersekretär am Hauptstaatsarchiv, München, Marsstr. 6/1.
Schatzmeister: Franz Siehl, Direktor, München, Herzogspitalstr. 19, Fernruf 57 552.

B) Ausschuß.

Ortsausschuß: Dr. Fritz Lenz, Privatdozent an der Universität, Lorenz M. R h e u d e, Kunstmaler, Dr. Hans Ruederer, Psychologe, Dr. Fridolin Solleder, Staatsarchivar.

Landesausschuß: Carl Frhr. v. Andrian, Major a. D. und Gutsbesitzer in Reichholz bei Obergünzburg, Prof. Dr. Albert Becker in Zweibrücken, Jos. Demleitner, Pfarrer in Frisingen bei Dillingen, Dr. Rudolf Freytag, Fürstl. Oberarchivar in Regensburg, Dr. Wilhelm H o s e l t, Kaplan in Strullendorf bei Bamberg, Dr. Jos. Frz. Knöpfner, Staatsoberarchivar in Landshut, Dr. Ludwig Rothfelder, Konservator am Germ. Nationalmuseum in Nürnberg, D. Dr. Karl Schornbaum, Dekan in Roth bei Nürnberg, Dr. August Sperl, Staatsarchivdirektor in Würzburg, Dr. W i e d e m a n n, Direktor des Stadtarchives in Augsburg, Karl Wolffhardt, Studienprofessor in Hof.

Als Vertreter der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig“: Dr. Friedrich Wecken, 1. Archivar der Zentralstelle.

Satzung

des

Bayer. Landesvereins für Familienkunde, e. V.

§ 1.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

Der am 19. Mai 1922 gegründete „Bayer. Landesverein für Familienkunde“, e. V., will die Familienkunde in Bayern nach allen ihren Richtungen durch Forschung, Belehrung und Anregung pflegen und damit volkserziehende und die Wissenschaft fördernde Arbeit leisten. Der Sitz des Vereins ist in München. Er ist dort ins Vereinsregister eingetragen.

§ 2.

Veranstaltungen des Vereins zur Erreichung des Zwecks.

Der Verein verfolgt sein Ziel:

1. Durch Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder bei ihren Forschungen.
2. Abhaltung von Zusammenkünften, Vorträgen, Sitzungen, Kursen usw.
3. Veröffentlichungen in Zeitschriften und Tageszeitungen, evtl. später in einem eigenen Organ und in Einzelschriften.
4. Gründung und Unterhaltung einer Landesstelle zur Sammlung familienkundlichen Materials und Anlage einer Bibliothek.
5. Sicherung, Erhaltung und Zugänglichmachung der familiengeschichtlichen Quellen im Lande, insbesondere der Kirchenbücher.
6. Zusammenarbeit mit Vereinigungen verwandter Richtung.

§ 3.

Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus Einzelmitgliedern, Körperschaftsmitgliedern, Ehrenmitgliedern und Förderern. Einzelmitglied kann jede volljährige, unbescholtene Person werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Vorstand, durch den die Aufnahme erfolgt. Der Eintritt ist jederzeit möglich, ebenso der Austritt, der schriftlich zu erklären ist, jedoch muß der Beitrag für das laufende Jahr bezahlt werden. Der Vorstand kann ein Mitglied, das gegen die Satzungen verstößt, ausschließen; dieses hat das Recht der Berufung an die Mitglieder-versammlung.

§ 4.

Mitgliederbeiträge.

Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand ermächtigen, während des Jahres Steuerzuschläge zu erheben. Für körperschaftliche Mitglieder, deren Mitgliedschaft nicht lediglich eine fördernde oder unterstützende ist, wird der Beitrag vom Vorstand festgesetzt. Die Ernennung zum Förderer ist abhängig von der einmaligen Leistung eines von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Beitrags. Die Beiträge sind am 1. März des Vereinsjahres fällig und werden am 1. April durch die Post eingezogen, falls sie nicht bis dahin entrichtet sind. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5.

Leitung des Vereins.

Der Verein wird geleitet durch den Vorstand. Ihm steht zur Unterstützung ein Ausschuß zur Seite. Die Vorstands- und Ausschußmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt für den Rest der Amtszeit Zuwahl durch den Vorstand.

§ 6.

Der Vorstand.

Der Vorstand besteht:

1. Aus dem 1. Vorsitzenden. Er vertritt den Verein nach außen und nach innen und vor Gericht.

2. Aus dem 2. Vorsitzenden, als Vertreter des 1. Vorsitzenden.
3. Aus dem Schriftführer. Ihm obliegt die Führung der Protokolle, der Mitgliederliste und die Fertigung des Vereinsberichts sowie die Unterstützung des 1. Vorsitzenden bei den laufenden Geschäften.
4. Aus dem Schatzmeister. Dieser hat die Vereinsbeiträge einzuziehen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu führen und alljährlich der Mitgliederversammlung den Rechenschaftsbericht vorzulegen, der durch zwei dazu bestimmte Revisoren geprüft wird.

§ 7.

Der Ausschuß.

Er besteht aus den ortsansässigen Beisitzern und einem Landesausschuß, der sich aus den Vertrauensleuten und Obmännern in den einzelnen Gauen und Kreisen zusammensetzt. Bei wichtigen Vereinsangelegenheiten, die der Vorstand nicht von sich aus entscheiden will, wird der Ausschuß mit beratender Stimme beigezogen.

§ 8.

Unterausschüsse und Ortsgruppen.

Für besondere Vereinsaufgaben können vom Vorstand Unterausschüsse bestellt werden. Für ihren Aufgabenbereich gelten die vom Vorstand aufgestellten Richtlinien.

§ 9.

Bibliothek, Archiv und Sammlungen des Vereins

verwalten vom Vorstand dazu bestellte Mitglieder. Sie haben für geeignete Aufstellung der Bestände und deren ordnungsgemäße Verwaltung zu sorgen sowie dem Vorstand auf Verlangen Bericht zu erstatten.

§ 10.

Mitgliederversammlung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im ersten Vierteljahr statt. Hierzu sind sämtliche Mitglieder mindestens 2 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der „Bayer. Staatszeitung“ einzuladen. Die Mitgliederversammlung nimmt den Geschäftsbericht des Vorsitzenden und des Schatzmeisters entgegen und erteilt ihnen Entlastung. Sie wählt die Vorstands-, Ehren- und Ausschußmitglieder und beschließt über die Satzungsänderungen, die Anträge der Mitglieder und die evtl. Auflösung des Vereins. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Gutdünken einberufen werden; er muß solche einberufen auf schriftlichen Antrag von mindestens $\frac{1}{5}$ der Mitglieder, was unter Angabe des Zwecks der Berufung zu erfolgen hat. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Anträge sind mindestens 1 Woche vorher dem Vorstand einzureichen.

Es wird beschlossen:

1. Im allgemeinen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
2. Bei Satzungsänderungen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Schriftliche Stimmenübertragung ist zulässig. In wichtigen Fällen kann der Vorstand die schriftliche Stimme der auswärtigen Mitglieder einholen.

Über die Versammlungen sind Niederschriften aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 11.

Auflösung des Vereins.

Zur Auflösung des Vereins sind $\frac{3}{4}$ der Stimmen einer hierzu eigens einberufenen Mitgliederversammlung nötig. Das Vermögen fällt an eine dabei zu bezeichnende Vereinigung mit ähnlichen Zielen.

Von der Mitgliederversammlung errichtet,

München, den 1. Dezember 1922.

Der Vereinsvorstand.

Arbeitsgemeinschaft unserer Mitglieder.

Es gibt wohl nicht leicht ein anderes Forschungsgebiet, auf dem soviel unnötige Doppelarbeit geleistet wird, wie die Familiengeschichtsforschung. Ungezählte Kirchenbücher, dicke Bände von Briefsprotokollen, Lehenbüchern und andere Archivalien werden in oft kurzen Zeitabständen von einer ganzen Anzahl von Forschern immer wieder aufs neue mühsam durchgearbeitet. Wertvolle Quellen und Gelegenheitsfindlinge bleiben unausgewertet, weil kein Interessent dafür bekannt ist.

Die Wahrscheinlichkeit, sich bei den Forschungen gegenseitig unterstützen zu können, ist aber in unserem Verein, der sich auf ein begrenztes, nicht zu großes Gebiet erstreckt, besonders groß. Es sei daher folgender Vorschlag gemacht:

Die Mitglieder geben der Vereinsleitung ein möglichst genaues Bild ihrer Forschungstätigkeit nach den untenstehenden Gesichtspunkten (auf Papier in Reichsformat übersichtlich dargestellt, oben mit der Anschrift des Einsenders):

- A) Forschungsgebiet im allgemeinen (Familien, örtliche und zeitliche Begrenzung, etwaige Sonderprobleme.)
- B) 1. Bereits vorliegende Ergebnisse (im Umriss). Vorschläge, wie dieselben anderen Mitgliedern zugänglich gemacht werden könnten, z. B. durch Auskunfterteilung, Überweisung von Stammtafeln usw. an das Vereinsarchiv, Verzettlung für den Verein u. a.
2. Laufende und geplante Arbeiten der nächsten Zeit. Welche Kirchenbücher werden eingesehen, welche Archive besucht, ungefähr welche Archibestände durchgearbeitet? Besteht Bereitwilligkeit, gelegentlich oder gesondert Forschungen für andere Mitglieder nach näherer Vereinbarung mit dem Suchenden auszuführen?
- C) Lücken in der eigenen Forschungsarbeit. Für welche Kirchenbücher, Archive, Sonderfragen sind die Anschriften von Bearbeitern erwünscht?

Diese „Arbeitsbogen“ werden in den Versammlungen verlesen, in Umlauf gesetzt, auf Wunsch auch — wenn genügend Abschriften beilegen oder deren Anfertigung bezahlt wird — den einschlägigen Ortsgruppen, geneal. Nachbarvereinen, Fachleuten für einzelne Gebiete usw. übermittelt. Auf den Arbeitsbogen kann die Darstellung sehr ausführlich sein; zur Veröffentlichung von Einzeltatsachen oder Anfragen dient vom nächsten Heft ab eine eigene Rubrik des Vereinsorgans.

Verzettelung familiengeschichtlicher Quellen.

Erfahrungsgemäß gehören Namensverzeichnisse und Listen zu den wichtigsten familiengeschichtlichen Quellen, weil in ihnen Namen gehäuft auftreten und das Vorkommen eines gesuchten Namens wertvolle Hinweise für die weitere Forschung geben kann. Erhöhte Bedeutung kommt ihnen zu, wenn sie aus einer Zeit stammen, aus der Kirchenbücher und andere Quellen fehlen oder wenn sich in den Listen eine stattgefundenen Verschiebung der Bevölkerung widerspiegelt, wie bei Emigrantenverzeichnissen.

Der Landesverein hat die Erschließung solcher Quellen, soweit sie besonders wichtig und noch nicht veröffentlicht sind, durch Anlage eines Zettelkataloges in Angriff genommen. Die Zettel enthalten sechs nummerierte Linien für folgende Angaben: 1. Familienname, 2. Vorname, 3. Beruf, 4. Ort, 5. Zeit, 6. Eigenschaft, Umstände des Vorkommens. Die jedesmalige zeitraubende ausführliche Angabe der Quelle auf jedem einzelnen Zettel wird bei Verzettelung der meist sehr umfangreichen Listen durch eine Ziffer ersetzt, die auf ein Blatt einer zweiten Kartothek hinweist, auf dem die Quelle angegeben und kurz beschrieben ist.

Zur Bearbeitung für den Zettelkatalog kommen auch andere geeignete geneal. Quellen, so Kirchenbücher und besonders auch die Forschungsergebnisse der Vereinsmitglieder in Betracht. Mitglieder, die zur Mitarbeit bereit sind, erhalten gerne nähere Auskunft und die benötigte Anzahl von Zetteln.

Zur Vergrößerung des Zettelbestandes können alle Mitglieder beitragen durch Bearbeitung ihrer eigenen Forschungsergebnisse. Wenn die Hauptlebensdaten einer Person feststehen, kann auf dem Zettel angegeben werden bei 4. Geburt (wann, wo?), bei 5. Vermählung (wann, wo,

mit wem?) und bei 6. Tod (wann, wo?). Weitere Zusätze können auf dem Rest der Vorder- und auf der Rückseite Platz finden.

Deutlichste Schrift und genaueste Angabe der Quellen sind unerlässlich! Die Namen werden am besten in der Schreibweise des Originals wiedergegeben; nur wenn die heutige Schreibart sicher bekannt ist, möge sie verwendet (oder in Klammer beigelegt) werden.

Die Möglichkeit der Anlage dieses Zettelkataloges, der sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem für die bayerische Familiengeschichtsforschung unumgänglichen Nachschlagewerk entwickeln kann, verdankt der Landesverein den München-Dachauer Papierfabriken-A.-G. (Direktor Kommerzienrat Friedrich Kaula), welche das für 100 000 Zettel nötige Papier stiftete, und der Pöfßingbocher'schen Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Direktor Franz Giehl), die den Druck der Zettel unentgeltlich besorgte.

Familienkundliche Arbeiten in Bayern.

Die Kirchenbücher der Rheinpfalz (kath. und prot.) werden von Oberarchivar Dr. Anton Müller in München, Geheimen Staatsarchiv, inventarisiert. Der Abschluß der Arbeit ist in einigen Monaten zu erwarten.

Unser Landesauschufmitglied, Kaplan Dr. Wilhelm Högelt in Strullendorf bei Bamberg, hat im Auftrage des Erzbischöflichen Ordinariates Bamberg und der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg die Inventarisierung der Kirchenbücher des Erzbistums Bamberg begonnen.

Die Fortsetzung der in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig“ zum Teil bereits erschienenen Arbeit von Konsistorialrat Dr. Friedrich Vogt über „Die Kirchenbücher des Konsistorialbezirks Bayreuth“ wird demnächst im Druck erscheinen. Die Pfarrer- und Lehrerverzeichnisse bleiben weg.

Dechant Karl Lampert in Breitengüßbach bei Bamberg hat die dortigen Kirchenbücher in der Weise verzettelt, daß jedes Elternpaar und dessen Kinder auf einem eigenen Zettel verzeichnet wurden. Er ist in der Lage, für jedes vorkommende Geschlecht die gesamten Unterlagen für die Stammtafel in wenigen Minuten „aufzulegen“!

Pfarrer Jos. Demleitner in Fristingen bei Dillingen untersucht die Bevölkerungsverhältnisse der im Amtsgerichtsbezirk Tölz liegenden Gemeinden Benediktbeuern, Kochel und Tachenau und verfolgt zu diesem Zwecke die Geschichte der sämtlichen dort ansässigen Geschlechter.

Bezirksamtmannt Dr. Bundscherer in Regen verzettelt die dortigen Kirchenbücher als Grundlage für weitere eingehende Untersuchungen.

P. Augustin Ulrich, O.S.B. im Kloster Schäftlarn, schreibt die bis 1617 zurückgehenden dortigen Matrikeln nach Familienstämmen auseinander und gibt gegen Rückporto Auskunft.

Den Ahnenverlust durch Verwandtenehen im Dachauer Gebiet untersucht Zahnarzt Gustav Wulz in München, Schwindstr. 11/1. Er ist zu gelegentlichen genealogischen Arbeiten bereit.

Örtliche und landschaftliche Arbeitsgruppen.

Im Sommer 1922 wurde auf der Deggendorfer Heimattagung durch Staatsoberarchivar Dr. Knöpfler-Landshut eine landschaftliche Gruppe „Donau-Waldgau“ (im engen Anschlüsse an die gleichnamige, von Prof. Dr. W. M. Schmid-München geleitete heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft) ins Leben gerufen. Das Arbeitsgebiet der Gruppe erstreckt sich auf Niederbayern, den Bayer. Wald und die anstoßenden deutschstämmigen Grenzmarken. Leiter ist Staatsoberarchivar Dr. Knöpfler; Vertrauensmänner sind Bezirksamtmannt Dr. Bundscherer in Regen, Lehrer Peinkofer in Greifing, Verwalter des städt. Archives Jos. Zierer in Deggendorf, Lehrer Schröder in Adlkofen, Lehrer Koblmüller in Kleinzell (Oberösterreich) und Prof. Dr. Johannes Stauda in Eger (Anschrift: Waldsassen, Postfach 116) für Deutschböhmen. Die von Prof. Schmid herausgegebene, in Passau erscheinende „Monatsschrift für die ostbayerischen

Grenzmarken“ hat sich in dankenswerter Weise zur Aufnahme von familienkundlichen Mitteilungen und Rundfragen für dieses Gebiet bereit erklärt.

Am 22. November 1922 entstand in Regensburg die erste Ortsgruppe unseres Vereins. Gründer und Leiter ist Fürstl. Oberarchivar Dr. Freytag. Die Zusammenkünfte finden regelmäßig jeden zweiten Mittwoch des Monats im Café „Zentral“ statt.

Die bereits vor Gründung des Landesvereins bestehende „Arbeitsgemeinschaft oberpfälzischer Familienforscher“ hat sich als selbständige Organisation aufgelöst und dem Landesverein eingegliedert. Einschlägige Rundfragen können wie bisher in der Monatschrift „Die Oberpfalz“ (Verlag Laßleben-Kallmünz) durch Vermittlung der Vereinsleitung veröffentlicht werden.

Tätigkeit des Vereins und der Ortsgruppen.

Vorträge und Veranstaltungen in München:

1. 5. Jan. Städt. Verw.-Obersekretär Georg Ley: „Entstehung und Bedeutung der Familiennamen.“
2. 26. Jan. Privatdozent Dr. Fritz Lenz: „Familienkunde und Rassenhygiene.“
3. 2. Febr. Hauptlehrer Viktor Emmertig: „Die Ahnen F. X. Gabelsbergers, des Erfinders der deutschen Stenographie.“
4. 2. März Ordentliche Mitgliederversammlung. Anschließend Mitteilungen über Plan und Durchführung der Verzettlungsarbeiten des Vereins.
5. 22. März Geh. Rat Univ.-Prof. Dr. v. Gruber: „Familienbünde als Mittel zur Erhaltung der Volkstüchtigkeit.“
6. 6. April Sprechabend. Zwanglose Aussprache über die eigene Forschungstätigkeit, Ergebnisse und Lücken an Hand der „Arbeitsbogen“.
7. 4. Mai Dr. Walter Scheidt, Assistent am Anthropologischen Institut der Universität: „Organisation und Betrieb der biologischen Familienforschung.“

Alle Vorträge finden um 1/8 Uhr statt; Nr. 1, 3, 4 und 6 im Hofbräuhaus, Zimmer 4, Nr. 2, 5 und 7 im Großen Hörsaal des Hygienischen Instituts, Pettenkoferstr. 34.

Auf die vom 19. bis 23. Februar im Löwenbräukeller stattfindende

Reihe biologisch-ethischer Vorträge „Das kommende Geschlecht“

von Dr. Mukermann werden die Mitglieder hiermit besonders hingewiesen.

Ortsgruppe Regensburg.

Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch des Monats im Café „Zentral“.

Wichtige Neuerscheinung.

Ludwig Finckh, *Der Ahnengarten*. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin 1922. 111 Seiten. Ludwig Finckh, der Doktor und Erzähler in Gaienhofen am Bodensee, versteht es wie kein zweiter durch seine Schriften alt und jung für die Familienforschung zu begeistern. Seinem „Ahnengärtlein“ hat er nun einen „Ahnengarten“ folgen lassen, in dem er über alle Seiten der Familienkunde in gewinnendster Weise plaudert und damit der Familienforschung sicherlich wieder viele neue Freunde werben wird. Das Büchlein eignet sich besonders zum Schenken.

Zeitschriften bayerischer Geschlechter.

Geschichtsblätter der Familie Knab. Herausgeber Carl Alwin Knab, Regierungsinspektor in Leipzig-Gohlis. Erscheinen jährlich einmal. Nummer 10 vom 28. November 1922 enthält: Lebenslauf des Oberforstrates Alexander Knab, † 27. Febr. 1922, Bericht über die familiengeschichtliche Forschung 1921/22, „Die Knab im Kriege 1914/18“ (Fortsetzung). Die Knab treten der Familienzeitschrift zufolge zum ersten Male 1593 in Kunreuth bei Forchheim auf; der Zettelkatalog des Bayer. Landesvereins für Familienkunde besitzt jedoch Nachweise eines erheblich früheren Vorkommens in der gleichen Landschaft.

Beratungsstelle für biologische Familienforschung am Anthropologischen Institut der Universität München, Neuhauserstraße 51/III.

Diese mit dem Bayerischen Landesverein für Familienkunde in Arbeitsgemeinschaft stehende Stelle gibt allen denen, die sich für Erblichkeitsforschung bei Menschen interessieren und erbbiologische Untersuchungen in ihrer eigenen Familie anstellen möchten, kostenlos fachmännische Anleitung und führt alle notwendigen anthropologischen und ärztlichen Untersuchungen aus. Die Erhebungen und Untersuchungsbefunde werden der betreffenden Familie zur Verfügung gestellt und bilden sicher eine wertvolle biologische Ergänzung der Familiengeschichte. Für wissenschaftliche Zwecke werden sie nur ohne Namensnennung verwendet. — Sprechstunden: Dienstag und Freitag von 2—5 Uhr.

Zur Beachtung.

1. Adresse für alle Zuschriften, die den Verein betreffen: „Bayer. Landesverein für Familienkunde in München, Clemensstraße 32/0“. Einzahlungen auf das Postcheckkonto des Vereins „München Nr. 23 220“.
2. Zuschriften und Beiträge für die Vereinsblätter sind an die Schriftleitung, München, Herzogspitalstraße 1/I, zu richten.
3. Rat und Auskunft wird den Mitgliedern in allen familienkundlichen Fragen gerne erteilt. Rückporto!
4. Die nächste (für April oder Juli geplante) Nummer soll auch Kundfragen bringen. Die Aufnahme erfolgt für Mitglieder zum Zeilen-Selbstkostenpreise, der jedoch erst bei der Veröffentlichung genannt werden kann. Texte — kurz und sachlich abgefaßt, deutlich lesbar auf besonderem Blatt einseitig geschrieben — baldmöglichst erbeten. Genealogische Zeichen anwenden! Redaktionelle Änderungen vorbehalten.
5. Der Mindestbeitrag 1923 wird von der Mitgliederversammlung am 2. März festgesetzt. Da mit einem solchen von 300 Mk. zu rechnen ist, werden die Mitglieder um einstweilige Entrichtung dieser Summe gebeten. Ausland besondere Festsetzung. Rückstände 1922 umgehend (der Geldentwertung entsprechend erhöht) einzahlen!

E i n l a d u n g

zu der am 2. März 1923, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gesellschaftszimmer Nr. 4 des Hofbräuhauses in München stattfindenden

Wichtigen Mitgliederversammlung

Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Wahl der Vorstandschaft, Beitragsfestsetzung, Wünsche und Anträge.

Anträge sind sachungsgemäß eine Woche vorher einzureichen.

Der Vorstand.

Vom Bayerischen Landesverein für Familienkunde in München (Postcheckkonto München Nr. 23 220) sind zu beziehen:

Abnamentafelvordruck

für 8 Abnen ca. 30 × 40 cm. Entwurf von Lorenz M. Rheude. Grundpreis 0,05 Mk.

August Sperl:

Die Aichinger.

Chronik eines bayerischen Bürgerhauses 1240—1909. 177 Seiten, viele Abbildungen und Namentafeln, bestes Papier. Eine in jeder Hinsicht vorbildliche Familienchronik. Grundpreis 1 Mk. — Die Grundpreise sind mit der jeweils gültigen Teuerungszahl zu vervielfachen. — Mitglieder 50% Ermäßigung. — Ausland Sonderpreise. — Versand auf Kosten und Gefahr des Bestellers.